

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

22.08.2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2007 reichten die Gemeinderäte Albert Leiser (FDP) und Niklaus Scherr (AL) sowie 36 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2007/348 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der Abwassergebühren in Form eines 20-Prozent-Bonus vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.

Begründung:

Studien haben ergeben, dass die Abwassergebühren in der Stadt Zürich im gesamten schweizerischen Vergleich sehr hoch sind. Dies wird durch eine Untersuchung des eidgenössischen Preisüberwachers bestätigt. Erkennbare Gründe für die aussergewöhnliche Höhe, wie besonders anspruchsvolle topografische Verhältnisse, dünne Besiedlung u. Ä., gibt es nicht.

Mit einer befristeten Senkung der Gebühren um 20 Prozent kann das Ziel des Stadtrats, Investitionen in die Stadtentwässerung jeweils zur Hälfte vorzufinanzieren und keine Steuergelder einzusetzen, mittelfristig weiterhin erreicht werden. Nach Ablauf der befristeten Gebührensenkung ist erneut über die Gebührenhöhe unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierung der Stadtentwässerung zu entscheiden, wobei der Stadtrat insbesondere auch Anpassungen des Leistungspreises gemäss Art. 5 Abs. 4 und 5 der Abwassergebührenverordnung vornehmen kann.

Der Stadtrat beantragt, die Motion aus folgenden Gründen in ein Postulat umzuwandeln:

Am 29. September 2004 hat der Gemeinderat von Zürich die neue Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA; AS 711.210) verabschiedet. Am 1. Januar 2005 ist diese VPA in Kraft getreten. Sie erfreut sich bei den Gebührenpflichtigen einer grossen Akzeptanz; die Zahlungsmoral ist ausserordentlich gut.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2006 hat der eidgenössische Preisüberwacher dem Stadtrat von Zürich Empfehlungen für einen Systemwechsel bei den Abwasserpreisen abgegeben. Dabei wurde unter anderem eine Senkung der Abwassergebühren um 20 Prozent sowie eine künftige Aktivierung sämtlicher Investitionen mit einer Abschreibung über die Nutzungsdauer der Abwasseranlagen empfohlen.

Nach eingehender Prüfung der vorstehenden Vorschläge hat der Stadtrat dem Preisüberwacher mit Zuschrift vom 14. März 2007 (StRB Nr. 296) dargelegt, dass er in Kenntnis der gesamten Umstände und nach Rücksprache mit der zuständigen Gemeinderatskommission PD/TED/DIB die von den Zahlungspflichtigen gut aufgenommene VPA nicht im Sinne der Empfehlungen revidieren werde. Gleichzeitig hat man aber auch in Aussicht gestellt, unabhängig und im Rahmen der bewährten Finanzierungspolitik der Stadt Zürich eine Bonusaktion zu prüfen, die nicht zu einer Verschuldung zulasten künftiger Generationen führt.

Die vorliegende, noch nicht überwiesene Motion entspricht in massgebenden Teilen den Empfehlungen des eidgenössischen Preisüberwachers. Wie gegenüber diesen Empfehlungen bestehen deshalb auch hier begründete Vorbehalte.

Nachdem der Leistungspreis seit Ende 2004 in zwei Stufen von Fr. 2.05 auf die gemäss Art. 5 Abs. 4 und 5 VPA maximal zulässige Untergrenze von Fr. 1.62 reduziert wurde, ist eine weitere Senkung des Leistungspreises heute nicht mehr möglich.

Deshalb sollen nun die Infrastrukturpreise für die kommenden Jahre mit einem befristeten Bonus zugunsten der Zahlungspflichtigen gesenkt werden.

Die mit der Motion verlangte generelle, wenn auch nur befristete Senkung der Abwassergebühren sowie die direkte Bevorteilung der Mieterschaft ist schwierig. Pauschale Reduktionen sind problematisch, da als Grundlage für die Abwassergebühren Leistung-, Infrastruktur- und Regenabwasserkosten berücksichtigt werden müssen. Zahlungspflichtige sind nach wie vor sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an ihre Mieterschaft entziehen sich aber den öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und der für die Jahre 2008 bis 2010 vorgesehenen Bonusregelung in der VPA beantragt der Stadtrat, die vorliegende Motion GR Nr. 2007/348 vom 13. Juni 2007 in ein Postulat umzuwandeln.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy